



02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 1/14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: 02 4 %;N2 96 %

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung

durchführen.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verbraucherverwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Linde Gas GmbH Telefon: +43 50 4273 Carl-von-Linde-Platz 1

A-4651 Stadl-Paura

E-Mail: office@at.linde-gas.com

1.4 Notrufnummer: NOTRUF-NUMMER Linde: + 43 50 4273 (während der Geschäftszeiten),

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Gase unter Druck Komprimiertes H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung

Gas explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweis(e): H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.





SICHERHEITSDATENBLATT 02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 2/14

Sicherheitshinweise

Prävention: Kein(e).

Reaktion: Kein(e).

Lagerung: P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung: Kein(e).

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EIGA-As: Erstickungsgas bei hohen Konzentrationen.

2.3 Sonstige Gefahren: Kein(e).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Chemische Formel	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs- Nr	Hinweis e
Stickstoff	N2	96%	7727-37-9	231-783-9	Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), ausgenommen von der Registrierung.	
Sauerstoff	02	4%	7782-44-7	231-956-9	Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), ausgenommen von der Registrierung.	

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Molprozent angegeben. Alle Konzentrationen sind nominal.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung		Hinweise
Stickstoff	DSD:	keine	
	CLP:	Compr. Gas Compr. Gas;H280	
Sauerstoff	DSD:	O; R8	
	CLP:	Oxid. Gas 1;H270, Compr. Gas Compr. Gas;H280	

DSD: Richtlinie 67/548/EWG. CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.



SICHERHEITSDATENBLATT

02 4 %;N2 96 %

 Erstellt Am:
 28.04.2015
 Version: 1.0
 SDS Nr.: 000010022892

 Überarbeitet am:
 07.08.2015
 3/14

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust

der Bewegungsfähigkeit und des Bewußtseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust

der Bewegungsfähigkeit und des Bewußtseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Augenkontakt: Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.

Hautkontakt: Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.

Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen:

Atemstillstand.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Kein(e).

Behandlung: Kein(e).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Bei Hitze können die Behälter explodieren.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Material brennt nicht. Bei einem Umgebungsbrand: geeignetes

Feuerlöschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Kein(e).

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren:

Kein(e).

Gefährliche

Kein(e).

Verbrennungsprodukte:



SICHERHEITSDATENBLATT 02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 4/14

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit Wasser aus geschützter Position besprühen, bis der Behälter kalt bleibt. Verwenden Sie Löschmittel um das Feuer einzudämmen. Isolieren Sie die Quelle des Feuers oder

lassen Sie es brennen.

Besondere

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und umluftunabhängige Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Richtlinie: EN 469:2005: Schutzkleidung fuer die Feuerwehr.

Leistungsanforderungen fuer Schutzkleidung, fuer die Brandbekaempfung EN 15090 Schuhe für die Feuerwehr. EN 659 Schutzhandschuhe für die Feuerwehr. EN 443 Helme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen Bauwerken. EN 137 Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit

Vollmaske - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung .

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Umgebung räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einleitung in die Kanalisation, Keller und Arbeitsgruben oder alle Orte, an denen eine Anreicherung gefährlich sein kann, verhindern. Beim Betreten des Bereiches

umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der

Atmosphäre nachgewiesen ist. Richtlinie EN 137 Atemschutzgeräte -

Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske - Anforderungen,

Prüfung, Kennzeichnung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich

ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT 02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 5/14

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten verdichtete Gase handhaben. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten. Der Stoff muss gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren gehandhabt werden. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen: nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für den Transport von Behältern, selbst auf kurzen Strecken, immer ein geeignetes Gerät benutzen, wie z.B. Flaschenwagen, Gabelstapler, Kran, etc. Gasflasche grundsätzlich in aufrechter Position sichern und alle Ventile schließen, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Für ausreichende Lüftung sorgen. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Rücksaugen von Wasser, Säure, Alkali verhindern. Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Alle Vorschriften und lokelen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften lagern. Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Ist der Behälter eine Gasflasche Ventilschutzkappe nicht entfernen, bevor die Flasche gesichert an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde und zum Gebrauch bereit ist. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Die Ventilöffnung des Behälters sauber und frei von Verunreinigung halten, insbesondere frei von Öl und Wasser. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des(der) Behälterventil(e) bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Versuchen Sie niemals, das Gas von einem Behälter in einen anderen umzufüllen. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und in sicherer Entfernung von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Kein(e).





02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 6/14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Arbeitsgenehmigungsvorschriften z.B. für Wartungstätigkeiten berücksichtigen.
Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Für ausreichende Lüftung und geeigneten

Für ausreichende Lüftung sorgen. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Sauerstoff-Detektoren sollten eingesetzt werden, wenn Freisetzung von erstickenden Gasen

möglich ist. Systeme unter Druck sollten regelmäßig auf Undichtigkeiten untersucht werden. Vorzugsweise sollten leckdichte Verbindungen (z.B geschweisste Rohrleitungen) verwendet werden. Bei der Handhabung des

Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Eine Risikobewertung sollte in jedem Arbeitsbereich durchgeführt und

dokumentiert werden, um die Risiken beim Umgang mit dem Produkt zu beurteilen und dann die geeignete PSA für das jeweilige Risiko auswählen zu können. Die folgenden Empfehlungen sollten Umluftunabhängiges Atemgerät für

Notfälle bereithalten. Persönliche Schutzausrüstung muß auf Basis der vorgesehenen Arbeitsschritte und er darin enthaltenen möglichen Gefahren

ausgewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Benutzen Sie entsprechend der EN 166 Augenschutz bei der Anwendung von

Gasen.

Richtlinie: EN 166 Persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

Handschutz: Beim Umgang mit dem Behälter Arbeitshandschuhe tragen.

Richtlinie: EN 388 Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken.

Körperschutz: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Andere: Beim Umgang mit dem Behälter Sicherheitsschuhe tragen.

Richtlinie: EN ISO 20345 Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: Keine besonderen Schutzmassnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Neben guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren sind keine speziellen

Risikomanagementmaßnahmen erforderlich. Bei der Handhabung des Produkts

nicht essen, trinken oder rauchen.





02 4 %;N2 96 %

 Erstellt Am:
 28.04.2015
 Version: 1.0
 SDS Nr.: 000010022892

 Überarbeitet am:
 07.08.2015
 7/14

Begrenzung und Überwachung

Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

der Umweltexposition:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Gas

Form: Komprimiertes Gas

Farbe: N2: Farblos

02: Farblos

Geruch: N2: Geruchloses Gas

02: Geruchlos

Geruchsschwelle: Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor

einer Überexposition zu warnen.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt:Es liegen keine Daten vor.Siedepunkt:Es liegen keine Daten vor.

Sublimationspunkt: Nicht anwendbar.

Kritische Temperatur (°C): Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: Entfällt bei Gasen und Gasmischungen.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Entfällt bei Gasen und Gasmischungen.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Explosionsgrenze - obere (%):

Explosionsgrenze - untere (%):

Nicht anwendbar.

Dampfdruck: Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Dampfdichte (Luft=1):0,99 (rechnerisch) (15 °C)Relative Dichte:Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Nicht bekannt.

Pow:

Selbstentzündungstemperatur:Nicht anwendbar.Zersetzungstemperatur:Nicht bekannt.

Viskosität

Viskosität, kinematisch:Es liegen keine Daten vor.Viskosität, dynamisch:Es liegen keine Daten vor.

Explosive Eigenschaften:Nicht zutreffend. **Oxidierende Eigenschaften:**Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben: Kein(e).





02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 8/14

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Reaktionsgefahr, es sei denn, dass dies in einem Unterabschnitt

beschrieben ist.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Kein(e).

10.4 Zu Vermeidende

Bedingungen:

Kein(e).

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine Reaktion mit allen gebräuchlichen Materialien unter trockenen und

feuchten Bedingungen.

10.6 Gefährliche Unter normalen Lager - und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte: Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Kein(e).

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Verschlucken

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Hautkontakt

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Einatmen

Produkt Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.





02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 9/14

Keimzellmutagenität

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt Entfällt bei Gasen und Gasmischungen...

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt Entfällt bei Gasen und Gasmischungen..

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt Das betreffende Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar und verbleibt

voraussichtlich nicht lange in Gewässern.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt Es ist unwahrscheinlich, dass das Produkt wegen seiner hohen Flüchtigkeit Boden-

oder Wasserverschmutzung verursacht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Produkt Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die

Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. An einem

gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen.



SICHERHEITSDATENBLATT

02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 10/14

Entsorgungsmethoden: Siehe Anleitung der EIGA (Doc. 30 "Entsorgung von Gasen", herunterladbar unter

http://www.eiga.org) für weitere Anleitungen zu geeigneten

Entsorgungsmethoden. Entsorgung des Behälters nur durch den Lieferanten. Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen

Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

Behälter: 16 05 05: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05

04 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer: UN 1956

14.2 Ordnungsgemäße UN- VERDICHTETES GAS, N.A.G.(Stickstoff, Sauerstoff)

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2
Etikett(en): 2.2
Gefahr Nr. (ADR): 20
Tunnelbeschränkungscode: (E)

14.4 Verpackungsgruppe: -

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:

RID

14.1 UN-Nummer: UN 1956

14.2 Ordnungsgemäße UN- VERDICHTETES GAS, N.A.G.(Stickstoff, Sauerstoff)

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2 Etikett(en): 2.2

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender-



SICHERHEITSDATENBLATT

02 4 %;N2 96 %

 Erstellt Am:
 28.04.2015
 Version: 1.0
 SDS Nr.: 000010022892

 Überarbeitet am:
 07.08.2015
 11/14

IMDG

14.1 UN-Nummer: UN 1956

14.2 Ordnungsgemäße UN- COMPRESSED GAS, N.O.S.(Nitrogen, Oxygen)

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

 Klasse:
 2.2

 Etikett(en):
 2.2

 EmS-Nr.:
 F-C, S-V

14.3 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für -

den Verwender:

IATA

14.1 UN-Nummer: UN 1956

14.2 Ordnungsgemäße Compressed gas, n.o.s.(Nitrogen, Oxygen)

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: 2.2 Etikett(en): 2.2

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender: Sonstige Angaben

> Passagier- und Frachtflugzeug: Zulässig. Nur Transportflugzeug: Zulässig.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

Zusätzliche Kennzeichnung: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von

der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Gasbehälter vor dem Transport sichern. Das Behälterventil muß geschlossen und dicht sein. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:





02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 12/14

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Sauerstoff	7782-44-7	1,0 - 10%

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Sauerstoff	7782-44-7	1,0 - 10%

Nationale Verordnungen

Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit. Richtlinie 89/686/EWG über persönliche Schutzausrüstungen. Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 1333/2008 und (EU) Nr. 231/2012 entsprechen und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Verordnung EC 453/2010 erstellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.





02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 13/14

Wichtige Literaturangaben und Datenguellen:

Verschiedene Ouellen von Daten wurden für die Erstellung dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) verwendet, diese sind aber nicht exclusiv für: Agentur für giftige Stoffe und Krankheiten Registrierung (ATSDR)

(http://www.atsdr.cdc.gov/). Europäische Agentur für chemische Stoffe: Anleitung zur Erstellung von

Sicherheitsdatenblättern.

Europäische Agentur für chemische Stoffe: Information über registrierte Stoffe http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search. Europäischer Industriegase-Verband (EIGA) Dok. 169/11 "Leitfaden für die Einstufung und Kennzeichnung".

Internationale Programme über Sicherheit in der Chemie

(http://www.inchem.org/)

ISO 10156:2010 Gase und Gasgemische - Bestimmung der Brennbarkeit und

Oxidationsvermögens für die Auswahl von Gasflaschen-Ventilen.

Matheson Gasdaten Buch, 7. Auflage

Standard Referenz Datenbank Nr. 69 des Nationalen Instituts für Standards und Technologie (NIST).

Die ESIS-(Europäisches Informationssystem über chemische Substanzen)Plattform des früheren Europäischen chemischen Büros (ECB)

(http://ecb.irc.ec.europa.eu/esis/).

Die ERI-Cards des Europäischen Rates der Chemischen Industrie- (CEFIC).

Nationalbibliothek der USA über Daten-Netzwerke der medizinischen Toxikologie -

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html).

Grenzwerte (TLV) aus der American Conference of Governmental Industrial

Hygienists (ACGIH).

Spezifische Information über die Substanz vom Lieferanten.

Die in diesem Dokument genannten Einzelheiten entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnis.

Wortlaut der R-Sätze und der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. H270 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. R8

Schulungsinformationen:

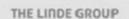
Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein. Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muß bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken beachten.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Press. Gas Compr. Gas, H280

Sonstige Angaben:

Bevor das Produkt in ieinem neuen Prozess oder Versuch verwendet wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.





02 4 %;N2 96 %

Erstellt Am: 28.04.2015 Version: 1.0 SDS Nr.: 000010022892 Überarbeitet am: 07.08.2015 14/14

Überarbeitet am: 07.08.2015

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die

Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von

Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.